

Brigitta Michel-Schwartze (Hrsg.)

Methodenbuch Soziale Arbeit

Basiswissen für die Praxis

2., überarbeitete
und erweiterte Auflage

LEHRBUCH



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Brigitta Michel-Schwartz (Hrsg.)

Methodenbuch Soziale Arbeit

Brigitta Michel-Schwartze (Hrsg.)

Methodenbuch Soziale Arbeit

Basiswissen für die Praxis

2., überarbeitete
und erweiterte Auflage



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2007
- 2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2009

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2009

Lektorat: Stefanie Laux / Monika Mülhausen

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe
Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-16163-1

Inhalt

Vorwort zur zweiten Auflage.....7

Brigitta Michel-Schwartze

Einführung: Methodenverständnis und Handlungsrationaltäten9

Klientenorientierte Methoden

1. *Henning Trabandt*
Pädagogische Interventionen in der Sozialen Arbeit..... 27
2. *Armin Sobns*
Empowerment als Leitlinie Sozialer Arbeit 75
3. *Werner Freigang*
Hilfeplanung..... 103
4. *Brigitta Michel-Schwartze*
Fallarbeit: ein theoretischer und methodischer Zugang..... 121
5. *Sigrid Haselmann*
Systemische Beratung und der systemische Ansatz
in der Sozialen Arbeit 155
6. *Jobannes Herwig-Lempp*
Ressourcen im Umfeld: Die VIP-Karte 207
7. *Ludger Kübling und Katrin Richter*
Genogramme in der Sozialen Arbeit 227

Organisationsorientierte Methoden

8.	<i>Jobannes Boettner</i> Sozialraumanalyse – soziale Räume vermessen, erkunden, verstehen.....	259
9.	<i>Brigitta Michel-Schwartz</i> Konzeptionsentwicklung als Steuerungsmethode	293
10.	<i>Harald Christa</i> Evaluation	317
	Autorinnen und Autoren.....	345

Vorwort zur zweiten Auflage

Das im Vorjahr erschienene Methodenbuch ist nicht folgenlos geblieben, denn eineinhalb Jahre nach der ersten Herausgabe erscheint nun die zweite Auflage. Die Funktion dieser nun vorliegenden Folge-Erscheinung liegt in einer Auflagen- und damit einer Wertsteigerung des Werkes. Dieser Intention folgend, wurde das Methodenbuch bei unveränderter äußerer Folgegestalt punktuell überarbeitet: Kleinere Korrekturen wurden angebracht, vereinzelt neue Erkenntnisse eingeflochten, zum Teil Aktualisierungen aufgenommen. Folgerichtig wünschen wir, dass das Ergebnis so erfolgreich sein möge wie die Erstauflage.

Die zweite Auflage gibt mir die Gelegenheit, allen Beteiligten meinen Dank auszusprechen. Ich danke den Mit-Autorinnen und -Autoren für ihre ausgezeichneten Beiträge, denen dieses Buch seine Existenz und seine Zweitaufgabe verdankt, sowie für die Nach-Sicht und Überarbeitung ihrer Texte. Mein Dank gilt auch Iris Schulte Beckhausen, die mit Umsicht und tatkräftiger Unterstützung zu dem Zustandekommen des Buches beigetragen und die zweite Auflage begleitet hat. Gedankt sei gleichfalls der bisherigen interessierten Leserschaft, die auf ihre Weise zur zweiten Auflage beigesteuert hat.

Neubrandenburg, im November 2008

Brigitta Michel-Schwartze

Einführung in die Thematik: Methodenverständnis und Handlungsrationalitäten

Brigitta Michel-Schwartzke

Wissenschaft und Kunst unterscheiden sich von einander durch ihre grundlegenden Prämissen: Kunst beruht auf der Prämisse der Einzigartigkeit jedes Werkes, Wissenschaft auf der Prämisse der Wiederholbarkeit. „Wissenschaft ist Wiederholung, verfeinert zu beobachteter Regelmäßigkeit, aufbewahrt in Stereotypen“ (Horkheimer/ Adorno, zitiert nach Gronemeyer 2000: 11). Kunst sichert die Einzigartigkeit durch Echtheitszertifikate und die Bekämpfung von Plagiaten. Wissenschaft sichert die Wiederholbarkeit durch Methoden. Methoden gelten als „Charakteristikum für die wissenschaftlichen Verfahren und damit ... als Kennzeichen der Wissenschaften selbst“ (Lorenz 2004: 876). Die Kompetenz zur Bereitstellung von Methoden zur Theoriegenerierung liegt bei der Wissenschaftstheorie (vgl. a.a.O.; vgl. auch Seifert 1992). Die Einzelwissenschaften benötigen unterhalb der erkenntnistheoretischen Ebene weitere Methoden an der Schnittstelle von Theorie und Praxis. In Abgrenzung, nicht in Polarisierung zur Theorie ist Praxis „um gelingendes Leben bemühtes Handeln“ (Demmerling 2004: 336). Als solches steht Praxis „in enger Beziehung zum phänomenologischen Begriff der Lebenswelt“ (a.a.O.: 337).

Die Soziale Arbeit hat es sich mit ihrer Methoden-Entwicklung für diese Praxis nicht leicht gemacht. Innerhalb der Sozialarbeitswissenschaft generierten TheoretikerInnen zwei Hürden, die in Jahre dauernden Diskussionen gepflegt wurden:

1. der Zweifel, ob Soziale Arbeit überhaupt eine eigenständige wissenschaftliche Profession sei,
2. die Bewertung von Praxis als theorieferne und damit unwissenschaftlichem Bereich.

Zu dem als *erster Hürde* benannten Zweifel wäre zu sagen, dass Soziale Arbeit schwer in herkömmliche Kategorien einzuordnen ist. Unter der traditionellen Perspektive lässt sie sich nicht wie Wissenschaften im aristotelischen Sinne ohne definitorische Verrenkungen herausheben „aus der veränderlichen Vielfalt politisch und technisch praktischer Problemlösungen“ (Kambartel 2004: 720), denn sie beobachtet, reflektiert und beeinflusst gerade diese veränderliche Vielfalt sozialer Prozesse, für die sie Problemlösungen zu entwickeln hat. TheoretikerInnen der Disziplin können auch nicht jene ontologische Sicht für ihren Wissensbereich in

Anspruch nehmen, nach der Soziale Arbeit wie traditionelle Wissenschaften einen Begründungszusammenhang darstellt, der „ohne .. Zutun und insbes. unabhängig von der Betrachtung der Fall ist“ (a.a.O.).¹ Stärker als die Hemmung durch die ungeklärte Subsumtion unter einen tradierten Wissenschaftsbegriff aber wirken institutionelle und Statusfragen, die jene Diskussion als Rationalisierung erscheinen lassen. Die Kombination bzw. Addition von Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu dem neuen Gebiet „Soziale Arbeit“² ließ die Frage offen, ob die unter diesem Dach zusammengeführten Inhalte *und* die jeweiligen Professionellen eine Gesamtdisziplin bilden könnten. VertreterInnen (Universitäts- vs. FachhochschulprofessorInnen), institutionelle Anbindungen (Universitäten vs. Fachhochschulen), Standesorganisationen und Diskussionsforen (DGfE und DGSA) führten und führen Legitimationsdiskussionen um eine gemeinsame Sozialarbeitswissenschaft,³ die sich vor die gemeinsame Aufgabe der Methodenentwicklung schob. Die Diskussionen verlaufen bifokal: Ein Fokus liegt auf der nach außen gerichteten Abgrenzung von anderen Disziplinen, ein weiterer auf der nach innen gerichteten Unterscheidung zwischen universitärer Sozialpädagogik und der Sozialpädagogik/Sozialarbeit der Fachhochschulen⁴.

Ungeachtet dessen ist die Diskussion der Theorie-PraktikerInnen weit vorangeschritten. Aktuell konstatiert Erath (2006) Sozialarbeitswissenschaft unter Berufung auf Luhmann⁵ als „autonome Disziplin“ (a.a.O.: 20 ff.) und differenziert über die Begründung hinaus Methodologien, (Professions-) Theorien, Modelle und sozialarbeitswissenschaftliche Handlungskonzepte, weiterhin bezugswissenschaftliche Methoden und Techniken sowie professionelle Reflexionsinstrumente.

Die *zweite Hürde* der Bewertung von Methodenentwicklung als theorieferner Praxis mag zum einen an der traditionellen Praxisferne universitärer Forschung und Lehre liegen. Zum anderen ist der Zugang der meisten FH-ProfessorInnen zur Sozialen Arbeit vermittelt über ihre Herkunftswissenschaft. Ihr Zugang zur praktischen Arbeit in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit ist trotz eigener Praxiserfahrung aus diesem Grunde durch eine andere, aber ähnlich große Distanz geprägt wie die

¹ Durch Erkenntnisse aus den Arbeiten von Kant und denen der *Relativitätstheorie* Einsteins, der *Unschärfenrelation* Heisenbergs sowie durch *Konstruktivismus* und *Kybernetik zweiter Ordnung* wissen wir inzwischen um die „Kränkungs-bewegungen der Vernunft und Unschärfen der Erkenntnis in der Beobachtungswirklichkeit“ (Reich 1998)

² Zur Einschätzung dieses Sachverhalts als „Stiefzwillingschaft“ vgl. Michel-Schwartzke 2002

³ Einen historischen Überblick gibt Galuske 1998, einen je aktuellen das Diskussionsforum der DGSA (www.webnetwork-nordwest.de/sowi/mod.php?mode=userpage&menu=10&page_id=2)

⁴ Auf die in einzelnen Bundesländern getrennten FH-Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik soll in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden, da diese Trennung zum größten Teil obsolet geworden ist.

⁵ „Nach Luhmann wird Wissenschaft dort gebraucht, wo Reflexion organisiert, Plausibilitätsprobleme kommuniziert und hinreichend überprüfbares Wissen generiert werden soll“ (Erath 2006: 20). „Immer wenn zwischen Wahrheit und Unwahrheit unterschieden wird, um die Produktion neuen Wissens zu beobachten, handelt es sich um Wissenschaft“ (Luhmann 1992: 111, zitiert nach Erath a.a.O.).

ihrer KollegInnen an den Universitäten.⁶ Die Entwicklung von Praxismethoden blieb folglich lange Zeit den PraktikerInnen überlassen; in der *Vermittlung* von Methoden, der Lehre, ist diese Tendenz bis in die Gegenwart hinein feststellbar.

Die lang währnde Methodenabstinez der TheoretikerInnen hat in der Praxis Sozialer Arbeit ihre Spuren hinterlassen: Dort herrscht ein diffuses Verständnis von Methoden, aus dem ein unklares Rezeptionsverhalten entstanden ist (vgl. Stimmer 2000; v. Spiegel 2004). Gleichzeitig hat der zunehmende ökonomische Druck zu der Notwendigkeit geführt, Ziele, Wege und Ergebnisse sozialarbeiterischen Handelns nachvollziehbar offen zu legen, also methodisches Handeln nachzuweisen. Seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts sind mehrere potente Publikationen zu Methoden und methodischem Handeln erschienenen,⁷ die es in der Lehre zu vermitteln und in der Praxis zu rezipieren gilt.

Methoden zur Sicherung von Wiederholbarkeit

Auch und gerade die Entwicklung von Methoden für die Praxis beruht auf der Prämisse der Wiederholbarkeit. Das ist in der Sozialen Arbeit erstaunlich, weil ihr „Gegenstand“ eine hohe Komplexitätsdichte aufweist, der Wiederholungen im Sinne eines identischen Reproduzierens schwer vorstellbar macht.

„Die Gegenstandsbestimmung einer Theorie Sozialer Arbeit ergibt sich aus Antworten auf Fragen der Entstehung, des Aufbaus sowie der Veränderung von physikalischen, chemischen, biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Systemen, insbesondere nach der Entwicklung der Menschen mit ihren hochplastischen Regionen des Zentralnervensystems und den über einen langen Evolutionsprozeß entstandenen psychischen Funktionen. Sie fragt nach unterschiedlichen menschlichen Bedürfnissen, nach ihrem Lern-, Handlungs- und Arbeitsvermögen und zugleich nach den innerpsychischen sowie den sozialstrukturellen, kulturellen Begrenzungen und Behinderungen von Bedürfnisbefriedigungs- und Lernprozessen. Im weiteren behandelt sie Formen und Normen der Interaktion bzw. des Austausches von Gütern, Selbst- und Fremdbildern, von Wissen, vergesellschafteten Werten und Normen, von Deutungsmustern, aber auch von Kompetenzen zwischen Menschen. Sodann erfaßt sie die daraus entstehenden stabilen und institutionalisierten Erwartungen, Rechte (Status) und Pflichten (Rollen). Dabei fragt sie, wer aus welchen Gründen in den Genuß welcher Rechte kommt, wer aus welchen Gründen in die Pflicht genommen wird und welchen Einfluß auf die Struktur und Dynamik irgendeines sozialen Systems hat, sei dies die Familie, eine Gruppe oder eine Organisation. Dies führt weiter zur Bestimmung von Differenzierungen im sozialen Bereich, wie beispielsweise der unterschiedlichen Verteilung von Ressourcen oder sozialen Positionen, kurz: sie fragt nach Gleichheit oder Ungleichheit zwischen Menschen und Menschengruppen und den sie stützenden Regeln und kulturellen Deutungs- und Sanktionsmustern.

Die begriffliche Beschreibung und Erklärung dieser und zahlloser weiterer Sachverhalte im weitesten Sinn ist Sache der Natur-, Human-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Eine Theorie Sozialer Arbeit

⁶ Die im Wachsen begriffene Gruppe der ProfessorInnen, die ein Studium der Sozialen Arbeit abgeschlossen hat, konnte diesen „Mangel“ noch nicht ausreichend kompensieren.

⁷ Vgl. hierzu vor allem die Veröffentlichungen von B. Müller (1993); Galuske (1998 und 2006); Heiner mit Meinhold und von Spiegel sowie Staub-Bernasconi (1989) und Stimmer (2000), von Spiegel 2004

wird sich für ein engeres Spektrum von Fragestellungen interessieren, allerdings nicht ohne den Bezug zu den verschiedenen Teiltheorien und Disziplinen sowie ihre Forschungsergebnisse zu verlieren.“

(Staub-Bernasconi 1998: 13 f.)

Die Komplexität entsteht in jedem einzelnen Fall neu. Sie wird auf die im Zitat benannten Faktoren als Gesetzmäßigkeit zurückgeführt, weshalb wir zur Reduzierung der Komplexität auf Wiederholbarkeit rekurrieren. Aus der Illusion der Wiederholung resultieren Unterstellungen von Regelmäßigkeit, Vorhersagbarkeit, Berechenbarkeit (vgl. Gronemeyer 2000). *Methoden haben folglich die Funktion, Wiederholbarkeit zu konstruieren.* Die Wiederholbarkeit ergibt sich aus Wahrnehmung und Interpretation des Wahrgenommenen als *typisch für* Formen von Ungleichheit und aus ihnen resultierende Lebenslagen. „Wir sind spezialisiert darauf, uns mit der flüchtigen Wahrnehmung des Typischen zu begnügen. Das erlaubt uns, uns unserem jeweiligen Gegenstand gegenüber so zu benehmen, als kennten wir ihn“ (Gronemeyer 2000: 92).

Methoden in der Sozialen Arbeit müssen vermitteln zwischen der individuellen Einzigartigkeit und der unterstellten Wiederholbarkeit jener Prinzipien, die wissenschaftlich fundiert sind. Aus der Fokussierung des Typischen folgen Standardisierungen und die Bildung von Kategorien als so genannte gemeinsame Merkmale. Methoden haben den Konflikt zwischen Standard und Individualität zu überbrücken. Diese Funktion ist ambivalent. Sie beinhaltet Chancen und Risiken gleichermaßen, so dass die Begriffe *Chancen* und *Risiken* die Position von Synonymen erhalten, die je nach Standort die gleiche Situation bezeichnen.⁸ Dass Soziale Arbeit ihre Ambivalenz aus der Vermengung von Hilfe mit Kontrolle bezieht, ist bekannt. Dieses Prinzip findet sich in den Chancen und Risiken wieder, die mit der Methodenkonstruktion hinsichtlich der Methodenanwendung verbunden sind: Die Chancen der

- Kategorisierung des Typischen in einer als Fallgeschichte wahrgenommenen Lebenslage
- Klassifizierung und Vereinheitlichung von Hilfeangeboten
- Systematisierung und Nivellierung von individuellen Bedürfnissen zu Klientenbedarfen
- Uniformierung und Standardisierung von Abläufen

sind für die Betroffenen mit Risiken verbunden, die durch den bereits diskutierten Begriff der Klientifizierung (vgl. u.a. Baecker 1994; Eugster 2000 sowie Bittner 1981) nur zum Teil erfasst werden. Die „Ordnung der Blicke“ (Reich 1998) der

⁸ Zur Überlegung perspektivischer Synonymität gegensätzlicher Begriffe vgl. Flusser 1997: 183 f.

Fachkräfte in der Sozialen Arbeit zur „Expertokratie“ (Olk 1986) und damit einhergehend zur Kanalisierung der Blicke auf Defizite und Probleme kann durch Methoden ebenso unterstützt wie vermieden werden. Aus diesem Grunde sind Reflexionshilfen notwendig, die die Methoden und ihre Anwendbarkeit in den Kontext von Theorien oder Konzepten stellen und den kritischen Umgang mit Arbeitshilfen erleichtern.

Methoden zwischen Theorien, Konzepten/Modellen und Instrumenten

Methoden stehen in einem theoretischen Kontext: Zum Teil sind sie direkt aus einer Theorie abgeleitet; sie lassen sich aber auch als „Teilaspekte von Konzepten“ (Geißler/Hege 2001: 24) deren theoretischer Basis zuordnen. Konzepte sind nach Geißler und Hege Handlungsmodelle, die einen sinnhaften Zusammenhang von Zielen, Inhalten, Methoden und Verfahren herstellen (vgl. a.a.O.: 23). Konzepte müssen „immer in ihrem gesellschaftlich-historischen Entstehungs- und Anwendungszusammenhang“ (a.a.O.) verstanden werden. Das heißt, sie sind aus jeweils geltenden Normen und Werten heraus gebildet⁹. Zugleich aber werden sie aus Theorien abgeleitet, die wiederum neben ihrer Basierung auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Wertvorstellungen, Normen und/oder fachlichen Standards in Beziehung stehen. Der Entstehungszusammenhang stellt folglich nicht ein lineares Abhängigkeitsverhältnis, sondern einen zirkulären Prozess dar¹⁰. In neuer Konturierung bezeichnet Erath Konzepte als „theoretisch-praktische Modelle, die ... dazu dienen, sozialarbeitswissenschaftliches Handeln zu strukturieren und zu modellieren“ (Erath 2006: 140).

Damit ist die Relation von Konzepten zu Methoden noch nicht erfasst. Über ihre Funktion als „(konstitutive) Teilaspekte“ (Geißler/Hege a.a.O.) hinaus werden mit Hilfe von Methoden die Konzepte realisiert. Denn Methoden enthalten Verfahrensweisen und Handlungsimperative zur systematischen Umsetzung von Konzeptionsprinzipien. Zugleich stellen Methoden Realisationsformen theoretischer Grundsätze dar, indem sie die aus der Theorie resultierenden erkenntnisleitenden Maximen zu einem handlungsleitenden Impetus transformieren.

Die Praktikabilität sowohl von Konzepten als auch von Methoden wird erhöht durch *Instrumente*. Hierbei handelt es sich gewissermaßen um ideelle Planungshilfen oder materialisierbare Verfahrensweisen (z.B. grafische Darstellungen

⁹ Infolge unseres gesellschaftlich bedingten Werte- und Normenpluralismus⁹ sind folglich auch Methoden hinsichtlich theoretischer Anbindung, konzeptioneller Einbindung usw. heterogen. Die in diesem Buch versammelten Methoden bieten ein anschauliches Beispiel dafür.

¹⁰ Dass auch Konzepte Normen beeinflussen können, zeigt sich im Kommunikationssystem „Soziale Arbeit“ an dem Einfluss, den das Konzept des Empowerments (vgl. den Beitrag von Sohns in diesem Buch) auf die Weiterentwicklung von Normen und Werten in der fachlichen Praxis genommen hat.

von Ideen oder Zusammenhängen). Instrumente geben Denkhilfen und veranschaulichen Zusammenhänge (z.B. Genogramme), oder ermöglichen verbindliche Vereinbarungen (z.B. Hilfepläne). Instrumente tragen damit zur Strukturierung des Hilfeprozesses bei. Methoden stehen folglich in einem direkten Interaktionszusammenhang von Theorien, Konzepten und Instrumenten. In diesem direkten Zusammenhang wirken Normen und Werte mit, da sie unmittelbar mit Theorien und Konzepten in kommunikativer Beziehung stehen.

Es mag an diesem Zusammenhang liegen, dass die Unterscheidungen zwischen Konzepten, Methoden und Instrumenten nicht immer leicht fallen. Hinzu kommt, dass sie unterschiedlich definiert werden; der Methodenbegriff blieb bzw. wurde unscharf, so dass die Abgrenzung zu Konzepten, Verfahren, Ansätzen, Arbeitsprinzipien sowie Verfahren und Techniken (vgl. Geißler/ Hege 2001, Galuske 2001, Meinhold 1998) aufgegeben wird zugunsten der Rede vom *methodischen Handeln*.¹¹

„Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit umfasst alle Tätigkeiten, um die Ereignisse in komplexen sozialen Situationen in einen systematischen Zusammenhang zu bringen... strukturiert den gesamten Prozeß der Wahrnehmung von Arbeitsaufträgen, des Nachdenkens über die Notwendigkeit und Legitimation zum Handeln, des Entwerfens und Erprobens von Handlungsplänen und der Auswertung des Geschehens“
(Meinhold a.a.O.: 221).

Um also Methoden als Praxishandeln relevant werden lassen zu können, empfiehlt sich ein erweiterter Methodenbegriff, der den Übergang zu Modellen, Konzepten und Instrumenten an den Schnittstellen, ggfls. auch als Schnittmengen toleriert.¹² Das hier skizzierte Methodenverständnis subsumiert Konzepte wie Instrumente unter den Methodenbegriff. Dieser Lesart des Methodenverständnisses schließt das vorliegende Buch sich an. Infolge dessen finden sich auch Methoden mit konzeptionellem Charakter („Empowerment“) oder Methoden mit instrumentellem Charakter („VIP-Karte“) im hier vorgestellten Methodenspektrum.

Kontextgebundene Handlungslogik am Beispiel der Jugendberufshilfe

Methoden sind, wie oben gezeigt, abgeleitet aus Theorien und Konzepten (im Sinne von Leit-Ideen) und sie stehen in einem komplexen Kommunikationszusammenhang, in dem Werte und Normen die Handlungsimperative im Hinter-

¹¹ Vgl. zur Verwendung dieses Begriffes auch Stümmer 2000 sowie Heiner/Meinhold/v.Spiegel/Staub-Bernasconi 1998 und v.Spiegel 2004.

¹² Auch die von Erath (2006) vorgelegte beachtliche Kategorisierung von Modellen, Handlungskonzepten, (bezugswissenschaftlichen) Methoden und Techniken sowie Reflexionsinstrumenten enthält implizite Abgrenzungsschwierigkeiten.

grund darstellen. Methoden sind in unterschiedlichen Kontexten entstanden und werden in unterschiedlichen Kontexten angewandt. Das macht sie naturgemäß heterogen.

Die Heterogenität hat aber einen weiteren Ursprung: *Methoden folgen der Systemlogik des Handlungsfeldes Sozialer Arbeit, in dem sie eingesetzt werden.* Hier werden die Normen, vor allem auch Rechtsnormen, wirksam. Das Handlungsfeld als Subsystem wird durch Rahmenbedingungen determiniert, die ihrerseits die Methodenwahl und den Methodeneinsatz vorschreiben. Deutlich wird dies zum Beispiel bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Die Methode der individuellen Hilfeplanung ist für dieses Arbeitsfeld gesetzlich vorgeschrieben.¹³ Um die Abhängigkeit methodischen Handelns von Rechtsnormen und institutionellen Kontexten auf Arbeitsorientierungen und Handlungsprinzipien nachzeichnen zu können, eignet sich die Gegenüberstellung zu einem anderen Arbeitsfeld mit vergleichbarer Determination, denn erst die Bezeichnung von Unterschieden begründet Wahrnehmungsmöglichkeiten (vgl. von Glasersfeld 2003). Im Folgenden soll die Jugendberufshilfe als Beispiel für den hier skizzierten Determinationszusammenhang beschrieben werden:

Jugendberufshilfe steht zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendsozialarbeit. Das heißt sie ist Arbeitsfeld sowohl der Arbeitsagenturen als auch der Jugendämter. Hier treffen zwei Kontexte aufeinander, die unterschiedlichen Politikbereichen unterstehen und folglich unterschiedlichen Handlungslogiken unterliegen:

- *Arbeitsagenturen* stehen im Kontext der Arbeitsmarktpolitik. Ihr Handlungsfeld der Jugendberufshilfe unterliegt mithin dem Primat der Beschäftigungsorientierung. Das Integrationsverständnis besteht in der Vermittlung junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Die gesetzliche Grundlage, das SGB III, hat arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zum Inhalt. Entsprechend werden für die Jugendberufshilfe berufsorientierende und berufsvorbereitende Maßnahmen sowie die Unterstützung beruflicher Ausbildung vorgesehen, die auf den direkten Übergang in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem ausgerichtet sind und demzufolge anschlussfähig (arbeitsmarktgängig) sein müssen. Diese Maßnahmen beinhalten zwar auch eine sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen, unterstellen diese jedoch ebenfalls dem arbeitsmarktpolitischen Imperativ. Berufswahl ist im institutionellen Verständnis ein Prozess, den es durch Beratung zu fördern und im Sinne der Arbeitsmarktgesetzmäßigkeiten zu beeinflussen gilt. Mit anderen Worten: *Jugendberufshilfe im Kontext von Arbeitsmarktpolitik ist ergebnisorientiert ausgerichtet.*

¹³ Vgl. hierzu § 36 SGB VIII; vgl. den Beitrag von Freigang in diesem Band

Beziehen wir die Job Center bzw. ARGEn in unsere Betrachtung ein, so haben wir die Rechtsnormen des SGB II zu berücksichtigen. Dieses Gesetz konzentriert sich auf die Grundsicherung für Arbeitslose, fordert dabei deren Eigenverantwortlichkeit ein und bietet nach dem Prinzip *Fordern und Fördern* „Dienstleistungen“ (vgl. §§ 2 und 14 SGB II) zur Beendigung der Arbeitslosigkeit an. In diesem Kontext wird den Betroffenen ein so genannter persönlicher Ansprechpartner (PAP) angeboten, der das Prinzip in persönlicher Betreuung realisieren soll. Jungen Menschen unter 25 Jahren (U 25) soll dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, weshalb hier ein Betreuungsverhältnis von 1: 75 vorgesehen ist. Auch und gerade in diesem Arbeitsfeld steht der Primat der Beschäftigungsorientierung im Vordergrund. Instrument der Leistungen der ARGE ist die Eingliederungsvereinbarung, die als öffentlich-rechtlicher Vertrag Rechte und vor allem Pflichten der Beteiligten festlegt. Ein etwaiges Wahlrecht ist stark eingeschränkt durch die Orientierung an Marktgegebenheiten.¹⁴ Entscheidungen über Art und Qualität von Forderungen und/oder Förderungen treffen nicht die „Kunden“ (wenngleich deren Wünsche berücksichtigt werden sollen), sondern explizit die Fachkräfte.

- *Jugendämter* dagegen sind im Kontext der Sozialpolitik tätig; sie arbeiten nach dem Prinzip der Kindeswohlorientierung und richten sich nach dem erzieherischen Bedarf, der im Einzelfall durch sozialpädagogische Diagnostik ermittelt wird. Die Rechtsnormen des SGB VIII, denen sie unterliegen, konzentrieren sich auf Erziehungsleistungen und auf Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen. Hierbei wird den Betroffenen explizit ein Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Gestaltung einer Erziehungs-/Familienhilfe zugestanden (vgl. § 5 SGB VIII). Das gilt auch für die Jugendberufshilfe, die als Jugendsozialarbeit normiert ist und unter der Rationalität einer *individuellen Entwicklungshilfe* für die Betroffenen initiiert wird (vgl. § 13 SGB VIII). Im Integrationsverständnis ist eine Position auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Zielsetzung, die als Mittel zum Zweck des selbstständigen Lebens wahrgenommen wird und der erzieherische Ziele vorgeschaltet werden. Als Instrument hierzu wurde (s.o.) der Hilfeplan entwickelt¹⁵, in dem Betroffeneneinbeziehung vorrangiges Handlungsprinzip ist und das in seiner Rechtswirkung den Verwaltungsakt der Hilfestellung vorbereitet. Mit anderen Worten: *Jugendberufshilfe im Kontext von Sozialpolitik und Jugendsozialarbeit ist prozessorientiert ausgerichtet.*

Wollen wir die hier beschriebenen unterschiedlichen *Handlungsrationaltäten in der Jugendberufshilfe* vergleichend betrachten, bietet sich die folgende Matrix an:

¹⁴ Marktgegebenheiten in diesem Sinne sind nicht allein der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt, sondern auch der Markt, auf dem Bildungsmaßnahmen mit den Bildungsträgern ausgehandelt werden.

¹⁵ Vgl. hierzu den Beitrag von Freigang in diesem Band.